

STEBAH Fugenschlämmörtel FX

EIGENSCHAFTEN:

Der **STEBAH Fugenschlämmörtel FX** ist ein hydraulischer erhärtender Werk trockenmörtel nach DIN EN 13888 zum Ausführen von Verfugungsarbeiten im Innen – und Außenbereich. Zulässige Fugenbreiten 2,5 – 20 mm

- Leichte Verarbeitung
- Dampfdiffusionsoffen
- Geeignet für elektrische wie Warmwasser geführte Fußbodenheizungen
- Auf gedämmten und ungedämmten Fassadenflächen anwendbar
- Frost/Tau Wechsel beständig
- Alterungsbeständig (u.a. UV-Strahlen)

ANWENDUNGSGEBIET:

Zum Verfugen von allen saugenden sowie schwach saugenden Klinkern, Verblendklinkern, Steingutfliesen, Steinzeugfliesen, Feinsteinzeugfliesen, Glasmosaiken mit glasierten glatten Oberflächen etc.

Stark saugende keramische Beläge wie Klinker, Verblendklinker und Steingutfliesen sind vor der Verfugung grundsätzlich mittels Schwamms o.ä. ausreichend anzufeuchten, anschließend in die noch matzfeuchten Fugenräume den Fugenmörtel einbringen.

VERARBEITUNG

Die Fugen vor dem Erhärten des Ansetz- oder Verlegemörtels gleichmäßig tief auf Plattendicke ($\geq 3\text{mm}$) auskratzen. Vor der Verfugung muss der Verlegemörtel vollständig erhärtet sein. Die Feuchtigkeit des Untergrundes und unterschiedliche Saugfähigkeit von Fliesenflanken können Farbunterschiede in der Fuge verursachen.

Bei porigen Oberflächen und matten Glasuren und Natursteinen empfehlen wir eine Probeverfugung und Probewaschung.

Bei saugenden keramischen Belägen ist das Fugennetz vorzunässen.

Ca. 4,8 Ltr. Wasser mit 25 kg STEBAH Fugenschlämmörtel FX in einem sauberen Gefäß vorlegen und mit einem geeigneten Rührquirl zu einem homogenen sämigen Mörtel anmischen.

Den Fugenmörtel mit der Gummifugscheibe oder dem Gummischieber unter leichtem Druck diagonal in das Fugennetz einbringen bis der Fugenquerschnitt vollständig gefüllt ist.

Nach ausreichender Standzeit wird der Belag diagonal zum Fugenquerschnitt sauber abgewaschen, ohne die Fugenoberfläche auszuwaschen.

Beim Waschen wird mit möglichst wenig Abwaschwasser gearbeitet damit kein Wasserfilm auf der Oberfläche zurückbleibt.

Das Abwaschwasser wird regelmäßig durch frisches Wasser ersetzt.

Nach dem Abtrocknen den restlich verbliebenen Mörtelschleier mit einem leicht feuchten Schwamm entfernen.

Frisch gefugte Fassadenflächen sind bis zur vollständigen Erhärtung des Fugenmörtels in den ersten 3 Tagen vor direkter Sonneneinstrahlung, Schlagregen, Frost oder/und starkem Wind bei Fassadenflächen durch Anbringung von Abdeckplanen durch an den Gerüstlagen vor direkten Witterungseinflüssen zu schützen.

Farbbrillanz und Farbwiedergabe ist bei allen zementären Fugenmörteln vom Feuchteangebot aus der Untergrundkonstruktion, der verwendeten Keramiken und den Umgebungsbedingungen abhängig.

Unterschiedliche Feuchteangebote können zur Fleckenbildung führen, die sich bei zunehmender Beanspruchung egalisieren.

Hinweis

Gelegentlich werden mit Keramik verlegte Fassadenflächen von den Anwendern nach dem Abbinden des Klebemörtels, aber vor dem endgültigen Verfugen noch durch Absäuern von Kleberesten gereinigt.

Bei der Verwendung von Salzsäure sollte der Volumenanteil dabei höchstens 2 % betragen.

Vor der Reinigung ist das Mauerwerk bis zur Sättigung vorzunässen.

Nach der Reinigung soll mit reichlich Wasser von unten nach oben nachgespült werden, damit das Spülwasser nicht von oben über die unteren Bereiche läuft, die inzwischen wieder abgetrocknet und somit aufnahmefähig für das säurehaltige Wasser sein können.

Der Fachverband Ziegelindustrie Oldenburg empfiehlt hingegen, auf alle diese Arbeitsschritte zu verzichten und stattdessen die Fugen gleich nach dem Verfliesen bzw. Vermauern (bei Klinkersteinen glattzustreichen, um die Bildung von Ausblühungen auf der Sichtmaueroberfläche zu vermeiden.

Saugfähige Keramikoberflächen sollen vor der Verarbeitung vorgehästet werden, um das vollständige Abbinden des Klebers bzw. Mörtels nicht durch Wasserentzug zu gefährden. Ansonsten ist das fertige Fassadenfläche vor weiterer Durchfeuchtung zu schützen, um die im Kleber bzw. Mörtel und in geringerem Maße teilweise auch in den Klinkersteinen, Verblendklinkern, Keramiken etc. enthaltenen, löslichen Salze nicht zu mobilisieren.

Die Verwendung von Salzsäure kann sowohl zur Umwandlung der im Kleber bzw. im Mörtel enthaltenen carbonatischen Bindemitteln in Calciumchlorid [CaCl₂] und andere Salze, als auch selber zu Verfärbungen auf der Steinoberfläche führen.

Sofern Ausblühungen vorkommen, so können diese teilweise durch Abbürsten entfernt werden.

Eine starke Durchfeuchtung der Wand während der Bauphase kann auch noch drei Jahre nach Fertigstellung zu Ausblühungen führen.

VERBRAUCH:

Stark abhängig vom Format, Fugenbreite, Fugentiefe.

Richtwerte: - Ca. 0,50 kg/m² bei Formatgröße 30 x 30 cm bei 5 mm Fugentiefe,

- Ca. 2,25 kg/m² bei **NF** Normalformat (240 x 71mm) bei **7,5** mm Fugentiefe

Die v.g. Angaben sind Richtwerte und können baustellenbedingt abweichen.

Lieferfähige Farbtöne in der jeweils aktuellen Farbtonkarte.

TECHNISCHE DATEN:

Verarbeitungszeit	: Ca 40 Minuten *)
Verarbeitungstemperatur	: + 5°C bis + 30 °C (Luft,-Objekt und Materialtemperatur)
Biegezug-Druckfestigkeit Nach DIN EN 12808-3	
•Luftlagerung DIN EN 12808-4	: >2,5 N/mm ² / 15 N/mm ²
Wasseraufnahme Nach 30 Min	: <2g
Nach 24 Min	: <5g
DIN EN 12808-5 Abriebfestigkeit	: <850 mm ³
Einstufung nach EN 13888	: CG 2 WA

*) sind bezogen auf 20 °C Luft- und Objekttemperatur

LIEFERFORM:

25 kg Gebinde

HALTBARKEIT:

12 Monate nach Herstellungsdatum (siehe Aufdruck des Herstellungstags auf dem Gebinde).

LAGERUNG:

Witterungsgeschützt, angebrochene Gebinde gut verschließen.

Chromatarm gemäß Verordnung 1907/2006/EG Anhang XVII bei 20°C und 65 % rel. Luftfeuchte maximal 12 Monate lagerfähig ab Herstellungstag.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren!

Detaillierte Sicherheitshinweise erhalten Sie aus unseren separaten Sicherheitsdatenblättern.

Es wird empfohlen, die produktspezifischen Sicherheitsdatenblätter vor der Anwendung der Produkte zu lesen.

ENTSORGUNG gemäß EAK Abfallschlüssel

- Ausgehärtete Produktreste werden unter dem Abfallschlüssel **170904** „Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902, 170903 fallen.“
- Fehlchargen und unverarbeitete Erzeugnisse werden unter dem Abfallschlüssel **160304** „Anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen“ entsorgt.

STEBAH GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 2-4
28816 Stuhr
T +49 421 43 81 42 0
E info@stebah.de
W www.stebah.de



TECHNISCHES MERKBLATT

STEBAH Fugenschlämmörtel FX, Seite 4 von 4

Unsere Produkte unterliegen, wie alle enthaltenen Rohstoffe, einer kontinuierlichen Überwachung wodurch eine gleichbleibende Qualität sichergestellt wird.

Durch Einflüsse des Untergrundes, der Verarbeitungstechnik und der Herstellungsbedingungen kann der abgebundene Mörtel von einem eventuell vorhandenen Muster abweichen. Die Stebah GmbH & Co. KG kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass der Farbton und die Struktur eines gelieferten Musters mit Ihrer Bestellung übereinstimmen. Auf die Möglichkeit von Abweichungen wird daher ausdrücklich hingewiesen.

Farbunterschiede aufgrund von Witterungs- und Baustellenbedingungen sind nicht reklamationsfähig.

Bei den auszuführenden Arbeiten mit dem Produkt sind die anerkannten Regeln der Technik, einschlägige Empfehlungen und Richtlinien, Normen und Regelwerke sowie mitgeltende Merkblätter in der jeweiligen gültigen Ausgabe zu berücksichtigen.

Die Angaben dieses technischen Merkblattes entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen und praktischen Anwendungserfahrungen; sie Angaben wurden sorgfältig und gewissenhaft erstellt, allerdings ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit und ohne Haftung für die weiteren Entscheidungen des Anwenders.

Sie befreien grundsätzlich den Anwender nicht das Produkt auf seine Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck eigenständig zu prüfen.

Anwendungstechnische Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zu Unterstützung des Käufers bzw. Anwenders herausgeben, sind unverbindlich und stellen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine kaufvertragliche Nebenverpflichtungen dar.

Mit der Ausgabe dieses technischen Merkblattes verlieren alle vorangegangenen Ausgaben ihre Gültigkeit.